

PLUSMINUS-Archivbeitrag des SWR:

Schwerpunkt Krankenversicherung

3. Krankenkassen im Test

Wer sich krankenversichern will, ist häufig auf die Beratung der Krankenkassen angewiesen.

Eine Beispielfamilie: Der Mann ist Beamter und privat versichert, seine Ehefrau Angestellte und in der gesetzlichen Kasse. Sie erwarten Nachwuchs und wollen wissen: Wie lässt sich der Filius am günstigsten versichern?



Die Vorgabe: Unser werdender Vater verdient mehr als seine Frau. Sein Bruttogehalt liegt unter der Beitragsbemessungsgrenze von 3.375,- Euro. Richtige Antwort: Das Kind kann bei der Mutter gratis mitversichert werden. PLUSMINUS prüft zunächst Anbieter mit persönlichem Service und vielen Zweigstellen. In vier Städten fragen wir telefonisch nach bei der: AOK, der Barmer, der DAK, der Techniker, der Kaufmännischen sowie der Innungskrankenkasse. Richtige Antworten geben DAK und Barmer. Viele andere Kundenberater, sind der Auffassung, das Kind müsse getrennt versichert werden, weil der privat versicherte Vater mehr verdient als die gesetzlich versicherte Mutter. Bei einer Techniker-Kasse teilt man sogar mit, wenn ein Ehegatte privat versichert sei, müsse sich immer auch das Kind selbst versichern. Das ist falsch. Besonders schlecht ist die Beratung bei den AOK-Beratern. Jede zweite Antwort ist falsch. Ein teurer Fehler, wenn das Kind extra versichert würde.

Rückkehr zur gesetzlichen ist das Thema unserer nächsten Stichprobe: Eine 58-jährige Frau war lange Zeit selbstständig und privat versichert. Sie will sich zur Ruhe setzen und in die gesetzliche Kasse zurückkehren. Das ist eigentlich nicht möglich. Ausnahme: Hat sie Einkünfte von maximal 335,- Euro, kann sie sich über ihren gesetzlich versicherten Mann kostenfrei mitversichern. Unsere Frau ist so eine Ausnahme. Richtige Antworten erhalten wir bei der Barmer, der Techniker und der DAK. Familienversicherung heißt das Stichwort. Verwirrung herrscht bei der Kaufmännischen und der Innungskrankenkasse. Einige Berater sind der Auffassung, dass Privatversicherte nicht in die Gesetzliche zurückkönnen oder jedenfalls nicht, wenn sie älter als 55 Jahre sind. Das ist falsch. Mit teuren Folgen für die Kundin: Anstatt kostenfrei beim Ehemann einzusteigen, müsste sie sich für etwa 500,- Euro monatlich privat versichern.

In unserer Stichprobe schneiden die Innungskrankenkassen besonders schlecht ab. Achtmal bitten wir um Auskunft - viermal ist die Antwort falsch. Kaum besser sind die Beratungen bei der AOK. Sie liegen dreimal daneben. Auf unsere Ergebnisse angesprochen, reagieren die meisten Kassen skeptisch und verweisen auf ihre Schulungen und internen Tests. Von der PLUSMINUS-Stichprobe könne man nicht auf alle Berater schließen, so der IKK Bundesverband.

Beraten die meist günstigeren Betriebskrankenkassen besser? Wir rufen die acht größten in Deutschland an und gehen über die bundesweit geschalteten Servicenummern. Immer wieder hören wir die gleichen Antworten: Einmal privat - immer privat. Das Kind muss privat versichert werden. Über 55 Jahren ist Schluss mit der gesetzlichen Krankenkasse versichert. Alles falsche Antworten. Insgesamt ein unerfreuliches Ergebnis: Von 16 Anfragen werden neun falsch beantwortet. Mehr als die Hälfte! Vier Betriebskrankenkassen beantworten sogar beide Fragen falsch. Fazit: Bei der Beratung liegen Licht und Schatten dicht beieinander. Für die Kunden wird das mitunter zum unkalkulierbaren Risiko.

Fall 1: Familienversicherung der Kinder, ein Ehepartner in gesetzlichen, der andere in der privaten Krankenversicherung

Verheiratete mit Kindern sollten genau rechnen, ob sich für der Eintritt in die private Krankenversicherung finanziell lohnt. Selbst wenn nur einer von ihnen diesen Schritt wählt, kann es unter Umständen nicht mehr möglich sein, den Nachwuchs kostenfrei mitzuversichern. Dabei hängt alles von den Einkommensverhältnissen ab. Liegt einer der Ehepartner über der Beitragsbemessungsgrenze und lässt sich privat versichern, der andere jedoch bleibt in der gesetzlichen Krankenversicherung, müssen die Einkommen verglichen werden. Liegt jenes des privat Versicherten über dem des gesetzlich Versicherten (was in der Praxis in den meisten Fällen zutrifft), können die Kinder nicht mehr in den Genuss einer kostenfreien Mitversicherung bei der gesetzlichen Krankenkasse kommen.

Fall 2: Familienversicherung der Kinder, ein Ehepartner selbstständig und privat versichert, der andere gesetzlich

Bei den Einkommensverhältnissen der Ehepartner gelten die gleichen Bedingungen wie in Fall 1, anstelle der Beitragsbemessungsgrenze ist für den Selbstständigen jedoch die Jahresarbeitsentgeltgrenze von 40.500,- Euro (Brutto) entscheidend. Übersteigt das Monatseinkommen des selbstständigen Ehepartners regelmäßig ein Zwölftel dieses Betrages, können die Kinder nicht mehr kostenfrei familienversichert werden.

Fall 3: Familienversicherung bei geringem Einkommen

Personen mit einem geringem Einkommen von monatlich unter 325,- Euro können sich bei ihrem Ehepartner mitversichern lassen, wenn dieser gesetzlich krankenversichert ist. Diese

Möglichkeit ist besonders für ältere Menschen interessant, die vorher privat versichert waren. Normalerweise nämlich ist die Rückkehr in die gesetzlichen Krankenkassen nicht möglich, und die Beiträge der Privaten liegen für Senioren verhältnismäßig hoch. Überschreiten die Einkommen des Rentners jedoch nicht die 325-Euro-Grenze, kann er über die Familienversicherung wieder die Leistungen der gesetzlichen Krankenkassen in Anspruch nehmen. Den 1. April 2002 sollten sich Senioren vormerken, denn an diesem Datum ist für Rentner eine Neuregelung der Zugangs- und Beitragsbedingungen in der Krankenversicherung zu erwarten. Besonders das Missverhältnis bei der Beitragserhebung zwischen freiwillig und pflichtversicherten Rentnern soll dann bereinigt werden.

Fall 4: Familienversicherung der Kinder bei gesetzlich versicherten Ehepaaren mit unterschiedlichem Einkommen

Sind beide Ehepartner Mitglieder in der gesetzlichen Krankenversicherung, spielen die Einkommensverhältnisse keine Rolle. Die Entscheidung, bei welchem Elternteil die Kinder mitversichert werden, steht frei.

Krankenkassenwechsel mit rückwirkenden Zahlungen

Wechselt man die Krankenkasse und bleibt dabei eine Weile unversichert, kann die neue Krankenkasse rückwirkend die Zahlung der Beiträge für die Zeit zwischen den beiden Versicherungsverhältnissen verlangen.

Dieser Text gibt den Inhalt des Fernseh-Beitrages von PLUSMINUS vom 8. Januar 2002 wieder, ergänzt um Zusatzinformationen der Redaktion. Eventuelle spätere Veränderungen des Sachverhaltes sind nicht berücksichtigt.

Literatur & Adressen

Literatur

Das **Bundesministerium für Gesundheit** bietet ein **gebührenfreies Bürgertelefon zu Krankenversicherungen:**

Tel: 08 00 / 19 19 19-9

(Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 20.00 Uhr)

"Die gesetzliche Krankenversicherung"

Wie die gesetzliche Krankenversicherung arbeitet und was sie leistet.

Stand: Januar 2001, 52 Seiten

Kostenlose Broschüre, zu bestellen bei:

Bundesministerium für Gesundheit (BMG)

Am Probsthof 78 a

53121 Bonn

Mohrenstraße 62

10117 Berlin

Tel: 0 18 88 / 4 41-0

Fax: 0 18 88 / 4 41-49 00 (für Bonn)

Fax: 0 18 88 / 4 41-49 74 (für Berlin)

E-Mail: poststelle@bmg.bund400.de

Internet: www.bmggesundheit.de

Sie können dort die Änderungen bei der gesetzlichen Krankenversicherung für das Jahr 2002 und die weiteren Reformpläne im Internetangebot des Ministeriums nachlesen:
Alle Bröschüren des BMG können Sie auch als PDF-Dokument downloaden

-> Kontakt/Newsletter -> Bestellen

"Gesetzliche Krankenkassen - Welche Kasse zu mir passt"

"Finanztest"-Heft 01/02

Preis: 3,80 Euro

Den Test gibt es auch kostenlos im Internet.

"Gesetzliche Krankenkassen - Nicht nur der Beitrag zählt"

Es wurden 167 Krankenkassen untersucht, was sie kosten und was sie über das gesetzliche Pflichtprogramm hinaus leisten.

"Finanztest"-Heft 01/02

Preis: 3,80 Euro

Den Test gibt es auch als kostenpflichtigen Download im Internet.

Preis: 2,- Euro

"Krankenversicherung - Schutz mit Lücken"

Ein Überblick über die wichtigsten Reformvorschläge

"Finanztest"-Heft 10/01

Preis: 3,80 Euro

Den Test gibt es auch als kostenpflichtigen Download im Internet.

Preis: 0,50 Euro

zuzüglich 2,- Euro Porto und Versand zu bestellen bei:

Stiftung Warentest Vertrieb

Postfach 81 06 60

70523 Stuttgart

oder telefonisch bzw. per Fax (0,12 Euro pro Minute)

Tel: 0 18 05 / 00 24 67

Mo-Fr: 8.00 - 20.00 Uhr

Sa: 9.00 - 14.00 Uhr

Fax: 0 18 05 / 00 24 68

www.stiftung-warentest.de

Alle genannten Test-Downloads finden Sie unter: -> Finanztest -> Versicherung+Vorsorge

"Mein Recht als Patient"

Mit diesem neuen Ratgeber informieren die Verbraucherzentralen Patienten und Angehörige über das Thema medizinische Versorgung. Das Buch gibt Antworten auf Fragen, die bei der alltäglichen Behandlung, aber auch in Problem- oder Extremsituationen immer wieder gestellt werden.

1. Auflage 2001, 385 Seiten

Preis: 8,95 Euro zzgl. 2,- Euro Porto+Versand

Bestell-Nummer: 823

"Die Private Krankenversicherung - Was Sie vor dem Abschluss wissen sollten"

Eine Krankenversicherung ist unverzichtbar, ob "gesetzlich" oder "privat". Der Ratgeber erläutert das Krankenversicherungssystem mit der gesetzlichen und privaten Krankenversicherung, der Krankenversicherung der Beamten und den diversen privaten Zusatzversicherungen, die für gesetzlich und privat Versicherte angeboten werden. Sie erhalten außerdem Informationen über die "Private" mit ihren unterschiedlichen Angeboten und über die

Frage der Krankenversicherung im Alter. Sie bekommen Tipps, wie man einen Vertragsabschluss vorbereitet und wie man die Tarifvielfalt durchschaut. Checklisten und Musterbriefe unterstützen Sie bei der Auswahl eines günstigen Versicherers.

4. Auflage 2000 , 216 Seiten

Preis: 9,20 Euro zzgl. 2,- Euro Porto+Versand

Bestell-Nummer: 515

Broschüren des **Verbraucherzentrale Bundesverband (VZBV)** in den Verbraucherberatungsstellen erhältlich oder zu bestellen bei:

Versandservice Verbraucherzentrale Bundesverband

Postfach 11 16

59930 Olsberg

Tel: 0 29 62 / 90 86 47 (übliche Bürozeiten)

Fax: 0 29 62 / 90 86 49

(Versand erfolgt nur gg. Rechnung!)

Internet: www.vzbv.de

"Patientenrechte - Verantwortung für die eigene Gesundheit"

Diese Broschüre informiert über die umfangreichen Pflichten der Ärzte und weitreichende eigene Rechte der Patienten. Sie beinhaltet auch sensible Themen wie Sterbehilfe, Organspende, und was bei einem Behandlungsfehler zu tun ist.

März 1998

Preis: 1,80 Euro zzgl. 0,80 Euro Porto+Versand

Bundesverband Die Verbraucher Initiative e.V.

Elsenstr. 106

12435 Berlin

Tel: 0 30 / 53 60 73-3

Fax: 0 30 / 53 60 73-45

E-Mail: mail@verbraucher.org

Internet: www.verbraucher.org

(Versand erfolgt per Rechnung.)

Faxabruf

Faxabrufservice der **Verbraucherzentrale Niedersachsen**

"Informationen zur Krankenkassenwahl"

Faxabruf: 0 19 01 / 9 23 23 21 (5 Seiten / 0,62 Euro pro Minute)

"Beitragssätze der gesetzlichen Krankenkassen"

Faxabruf: 0 19 01 / 9 23 23 22 (4 Seiten / 0,62 Euro pro Minute)

Faxabrufservice der **Stiftung Warentest**

"Krankenkassen Gesetzlich"

Alle gesetzlichen Krankenkassen und ihre Beitragssätze

Faxabruf: 0 19 05 / 1 00 10 86 39 (5 Seiten / 0,62 Euro pro Minute)

"Krankenversicherung Privat"

Billigtarife: So vergleichen Sie Angebote (Checkliste)

Faxabruf: 0 19 05 / 1 00 10 86 38 (4 Seiten / 0,62 Euro pro Minute)

Leistungsvergleich für Angestellte und Selbständige (Checkliste)

Faxabruf: 0 19 05 / 1 00 10 86 32 (4 Seiten / 0,62 Euro pro Minute)

Leistungsvergleich für Beamte (Checkliste)

Faxabruf: 0 19 05 / 1 00 10 86 37 (4 Seiten / 0,62 Euro pro Minute)

"Private Zusatz- und Ergänzungsversicherung"

Ermittlung der für Sie günstigen Tarife für Zusatzleistungen zum gesetzlichen Gesundheitsschutz
Faxabruf: 0 18 05 / 88 76 82 13 (2 Seiten / 0,12 Euro pro Minute)

"Private Krankenversicherung"

Ermittlung der für Sie günstigen Angebote in der privaten Krankenvollversicherung.

Faxabruf: 0 18 05 / 88 76 82 00 (2 Seiten / 0,12 Euro pro Minute)

Links

Internet-Portal der Medizinischen Dienste in der Krankenversicherung

Gemeinsames Internet-Portal des sozialmedizinischen Begutachtungs- und Beratungsdienstes der gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen. Dort finden Sie aktuelle Informationen zur gesetzlichen Krankenversicherung.

Internet: www.mdk.de

(Stand: 8. Januar 2002)

SÜDWESTRUNDFUNK

PLUSMINUS

70150 Stuttgart

E-Mail: plusminus@swr.de

Internet: www.swr.de/plusminus